

BESCHLUSSVORLAGE V0370/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail		
Datum	10.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung eines freiwilligen Mietzuschusses an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Gewährung eines freiwilligen Mietzuschusses i. H. v. 94.232,64 Euro an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH wird genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 94.232,64 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 464100.700000 Tageseinrichtungen für Kinder - andere Träger, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Mietzuschüsse <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 31.410,88
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 464100.700000 Tageseinrichtungen für Kinder - andere Träger, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Mietzuschüsse	Euro: 62.871,76
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt über das Referatsbudget.

- Pflichtaufgabe gem.
- Freiwillige Aufgabe

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 464100.700000 (Tageseinrichtungen für Kinder - andere Träger, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Mietzuschüsse)

	Bedarf	Ansatz in Euro	Fehlbetrag
2025	634.071,76	571.200	62.871,76

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH hat mit Datum vom 20.12.2023 beim Amt für Kinderbetreuung und -bildung einen Antrag auf Bezuschussung der Mietkosten für eine ‚Ausweichstätte‘ für den viergruppigen ‚Integrationskindergarten Hollerstauden‘, Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt, gestellt.

Die Aufstellung und der Betrieb einer Containeranlage als ‚Ausweichstätte‘ werden aufgrund der Generalsanierung der bestehenden Räume des Kindergartens erforderlich. Für die Dauer des Betreuungsjahres 2024/2025 (vom 01.09.2024 bis 31.08.2025) werden die vier bestehenden Kindergartengruppen in eine angemietete Containeranlage auf dem Grundstück ausgelagert.

Nach erfolgter Sanierung der Bestandseinrichtung soll der Kindergarten mit Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 wieder umziehen.

Ausweislich des vom Pädagogischen Zentrum vorgelegten Mietvertrages vom 11.04.2023 wurden - beginnend mit dem 12.09.2023 - insgesamt 33 Container-Module für einen ‚zweigeschossigen Schulgebäude-Bau‘ angemietet.

Die Container-Anlage wird im Erdgeschoss für den Kindergarten und im 1. Obergeschoss mit vier Klassenzimmern schulisch genutzt.

Die Mietkosten für die gesamte Anlage betragen monatlich 31.410,85 Euro (Brutto), so dass davon lediglich die Hälfte (= 15.705,43 Euro/Monat) dem Kindergarten zuzurechnen ist.

Das Pädagogische Zentrum ist in der Betriebsführung seiner Kindertageseinrichtungen auf freiwillige Zuschüsse der Stadt Ingolstadt angewiesen und erhielt in den vergangenen Jahren jeweils für mehrere Einrichtungen freiwillige Betriebskostenzuschüsse und kann deswegen die zusätzlichen (Miet-)Kosten nicht aus dem laufenden Betrieb erwirtschaften.

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung schlägt eine Beteiligung von 50% der für den Kindergartenbereich anzusetzenden Mietkosten vor. Für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis einschließlich 31.08.2025 soll ein freiwilliger Mietzuschuss in Höhe von monatlich 7.852,72 Euro und damit insgesamt 94.232,64 Euro gewährt werden.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für 100 Kindergartenkinder und der Fortbestand des Betreuungsvertrages können nur durch die Betreuung in entsprechenden Räumen erfolgen. Die Ersatzräume erfüllen die sicherheitstechnischen Voraussetzungen und die Kinder können in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben.

Nach der Generalsanierung des Kindergartens selbst kann auch am Standort wieder eine Betreuung nach den bestehenden Sicherheitsmaßnahmen erfolgen.

Eine vorübergehende Schließung der Einrichtung ohne Folgebetreuung würde zu einer erheblichen Belastung der Eltern führen. Für die Kinder wäre der rechtliche Anspruch auf Betreuung im Vorschulalter gefährdet und der für diese Altersstufe entscheidende pädagogische Rahmen würde entfallen. Die individuellen Folgen für die einzelnen Familien sind nicht überschaubar.

Da die Stadt keine entsprechenden Räumlichkeiten nachweisen kann, würden folglich eine Klagewelle und entsprechende Ersatzansprüche für die ausfallenden Verdienstkosten der Eltern wohl kaum ausbleiben.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt schreitet jährlich voran, um den bestehenden Rechtsanspruch zu erfüllen. Umbauten, Erweiterungsbauten und Generalsanierungen tragen ebenso zur Sicherung der Kinderbetreuung bei.

Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für den freiwilligen Mietzuschuss an das Pädagogische Zentrum + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats IV konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.